



Antwort zur Anfrage Nr. 0804/2021 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Vollzugsdefizit beim Ordnungsamt? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann erhielt die Verwaltung Kenntnis über die verbotswidrige Abhaltung von Veranstaltungen auf diesem Gelände?

Die Verwaltung erhielt Anfang Juli 2020 Kenntnis von der „Weinwiese“. Es handelte sich dabei um eine gewerbliche Nutzung von Flächen im Außenbereich gem. § 35 BauGB und im LSG Rheinhesisches Rheingebiet.

2. Welche Maßnahmen wurden von der Verwaltung zur Durchsetzung der Umweltschutzbestimmungen durchgeführt?

und

**3. Wurden die verbotswidrigen Veranstaltungen durch die Ordnungsverwaltung unterbunden?
Wenn ja: zu welchem Zeitpunkt?**

Wenn nein: warum nicht?

Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine temporäre Inanspruchnahme handelte, und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, hat die Bau- und Umweltverwaltung von einer Rückbauanordnung im Sommer 2020 abgesehen. Dem Betreiber wurde aber mitgeteilt, dass eine derartige Nutzung genehmigungspflichtig sei. Eine entsprechende Genehmigung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Eine Anfrage zur erneuten Nutzung der sog. „Weinwiese“ wurde Ende Januar 2021 erneut an die Verwaltung gerichtet. Nach Prüfung des Sachverhaltes und Beteiligung der berührten Fachstellen wurde eine erneute Duldung mit Schreiben vom 23.03.2021 unter Darlegung der ausschlaggebenden Gründe von der Bauverwaltung abgelehnt.

Aus diesen Gründen wurden Veranstaltungen nicht unterbunden.

Mainz, 28.06.2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete